



Brüssel, den 27. Mai 2024  
(OR. en)

9275/1/24  
REV 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0081(COD)**

---

CODEC 1182  
COMPET 478  
IND 231  
MI 446  
BETREG 14  
DIGIT 124  
ECOFIN 505  
EDUC 154  
ENER 207  
ENV 464  
POLCOM 170  
RECH 194

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur  
Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-  
Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724  
**(erste Lesung)**

– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Juli 2023 abgegeben.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 7613/23 + ADD 1-2.

<sup>2</sup> ABI. C, C/2023/254 vom 26.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/254/oj>.

<sup>3</sup> ABI. C 349 vom 29.9.2023, S. 179.

4. Das Europäische Parlament hat am 25. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.<sup>4</sup> Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 45/24 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Belgiens als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

---

<sup>4</sup> Dok. 9218/24.